

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

07.03.2018

Beratung:

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Schulverband Müssen

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) haben die Schulträger einen Schulentwicklungsplan aufzustellen und fortzuschreiben. Der Schulentwicklungsplan dient auch als Grundlage für die Aufstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes.

Bei der vorliegenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Schulverband Müssen für das Schuljahr 2017/2018 mit einer Aussicht bis zum Schuljahr 2023/2024 wird sowohl die Entwicklung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulverbandes Müssen als auch der möglichen Gastschüler betrachtet.

Die Auswertung der Entwicklung zeigt auf, dass die Erweiterung der Schule Müssen zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist. Bereits im nächsten Schuljahr wären räumliche Probleme aufgetreten.

Zudem kann man aus der Entwicklung und Prognose absehen, dass auch in Zukunft mit einer durchgängigen Zweizügigkeit der Grundschule Müssen gerechnet werden kann.

Die Grundschule Müssen ist also im Bestand gesichert.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Müssen beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Schulverbandes Müssen für das Schuljahr 2017/2018 mit einer Aussicht bis zum Schuljahr 2023/2024 in der vorliegenden Fassung.